

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Allgemeinmedizin

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt und folgende persönliche Voraussetzungen erfüllt:

- Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin
- mehrjährig erfahren
- Persönliche Eignung
- Vertretungsregelung, sofern Rechtsgrundlage

2. Weiterbildungsstätte

ambulante Einrichtung

3. Maximaler Befugnisrahmen

18 Monate

Ambulante Weiterbildung Für den Weiterbildungsabschnitt 18 Monate Allgemeinmedizin

Befugnisrahmen Voraussetzungen

18 Monate	Erfüllen der obligatorischen Kriterien und - mindestens 8 Punkte im Bereich Infrastruktur und - mindestens 4 Punkte im Bereich Praxisspektrum
12 Monate	Erfüllen der obligatorischen Kriterien und - mindestens 6 Punkte im Bereich Infrastruktur und - mindestens 3 Punkte im Bereich Praxisspektrum
6 Monate	Erfüllen der obligatorischen Kriterien <i>oder</i> Bei einer Patient:innenzahl zwischen 500 und 650 Patient:innen pro Quartal müssen neben den obligatorischen Kriterien folgende Bedingungen erfüllt werden: - mindestens 3 Punkte im Bereich Infrastruktur - mindestens 2 Punkte im Bereich Praxisspektrum

Ambulante Weiterbildung Für den Weiterbildungsabschnitt 12 Monate UPV

Befugnisrahmen Voraussetzungen

12 Monate	Erfüllen der obligatorischen Kriterien oder Angebot eines „besonderen Spektrums“ - mindestens 6 Punkte im Bereich Infrastruktur und - mindestens 3 Punkte im Bereich Praxisspektrum
6 Monate	Erfüllen der obligatorischen Kriterien oder Angebot eines „besonderen Spektrums“ - Mindestens 3 Punkte im Bereich Infrastruktur - Mindestens 2 Punkte im Bereich Praxisspektrum

Anmerkungen

* Besonderes Spektrum (Suchtmedizinische Grundversorgung, Infektiologie, Diabetologie, spezielle Schmerztherapie, Manuelle Medizin, spezialisierte Palliativmedizin, Akupunktur, Psychotherapie, Allergologie, Geriatrie, etc.)

Obligatorische Kriterien:

- Vorlage eines strukturierten Weiterbildungsprogramms gemäß § 5 Abs. 5 WBO 2021
- Durchführung von Weiterbildungsgesprächen mindestens einmal jährlich
- Patient:innenzahl >500 Patienten pro Quartal ohne Einbeziehung von PKV-Patient:innen¹
- Psychosomatische Grundversorgung
- Hausbesuchstätigkeit²
- EKG-Gerät vorhanden und genutzt
- Spirometrie vorhanden und genutzt
- Prävention (CheckUp, Vorsorgeuntersuchungen. etc.)
- Impfungen

Positiv berücksichtigt werden folgende Aspekte:

- mindestens wöchentliche Fallbesprechungen
- schriftliche Lernzielvereinbarung bei Tätigkeitsbeginn

Räumliche Voraussetzungen

- Internetverbindung
- eigener Behandlungsraum für die Ärztin/den Arzt in Weiterbildung

Anmerkungen

¹ Eine Patient:innenzahl von 500 bis 650 Patienten pro Quartal muss durch eine entsprechende Punktzahl in den Bereichen Infrastruktur und Praxisspektrum ausgeglichen werden.

² Das obligatorische Kriterium „Hausbesuchstätigkeit“ gilt nicht für die Sanitätsversorgungszentren der Bundeswehr und die Arztgeschäftsstellen der Justizvollzugsanstalten

Bewertungsgruppe 1. Infrastruktur der Weiterbildungsstätte:

Voraussetzungen	Punkte
Praxisgröße: 500-650 ¹ Patient:innen pro Quartal	0
(ohne Einbeziehung 651-1200 Patient:innen pro Quartal	+1
von PKV-Patient:innen) >1200 Patient:innen pro Quartal	0
Gemeinschaftspraxis, Praxisgemeinschaft bzw. Einzelpraxis mit weiteren angestellten Ärzt:innen	+1
Praxis ist zertifizierte ² akademische Lehrpraxis der Charité	+1
Teilnahme am Train the Trainer Seminar – Basisseminar innerhalb der letzten 5 Jahre (nach 5 Jahren zusätzlich Nachweis eines Refresher-Kurses)	+1
Teilnahme an einem Weiterbildungsverbund	+1
Teilnahme an Qualitätszirkeln oder Moderation eines Qualitätszirkels	+1
Zugriff auch auf kostenpflichtige Online-Datenbanken (z.B. Arznei-Telegramm, Arzneimittelbrief)	+1
Langzeit-RR	+1
Langzeit-EKG	+1
Ergometrie	+1
Sonographie	+1
Möglichkeit der Kooperation mit einer anderen Praxis zur Erlangung von Weiterbildungsinhalten wie Sonographie, Ergometrie und LZ-EKG	+1
<i>maximal erreichbare Punktzahl:</i>	12

Anmerkungen

¹ bei hausärztlichen Gemeinschaftspraxen ggf. Einbezug des Kooperationsgrades: Arztfälle
:Behandlungsfälle (alle hausärztlichen Patient:innen der Gemeinschaftspraxis) X 100

² zertifizierte Lehrarztpraxis: aktuelles Zertifikat als Lehrarztpraxis der Charité

Bewertungsgruppe 2: Praxisspektrum

Voraussetzungen	Punkte
Kleine Chirurgie	+1
Versorgung von Pflegeeinrichtungen mit Kooperationsvertrag	+1
Hausbesuchstätigkeit (ohne 01413):	+1
> 25 Hausbesuche/Quartal	+2
> 50 Hausbesuche/Quartal	
Versorgung unterschiedlicher Altersgruppen:	
- Versorgung von Kindern und Jugendlichen >10% oder mind. 100 Patient:innen	+1
- Versorgung von Patient:innen älter als 55 Jahre >30% oder mind. 300 Patient:innen	+1
Strukturierte Versorgung von chronisch kranken Patient:innen (Ausschlussziffern oder DMP) Ziffern:	+1
Allgemeine palliativmedizinische Versorgung (0337 – 0, - 1, -2, -3), Ziffern:	+1
<i>maximal erreichbare Punktzahl:</i>	
	8

